Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 58
Sonnabend, den 29. Juli

1922
Siebzigster Jahrgang.

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 15,00 Mark vierteljährlich bei der Expedition d. Bl. sowie bei allen Postanstalten.

Inserate
werden mit 1,50 Mk. die einspaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr erbeten.

Amtlicher Teil.

Verordnung über die Preise für das Umlagegetreide aus der Ernte 1922.

Zur Ausführung des § 50 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I. S 537) wird auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22 Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) / 18. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) verordnet:

§ 1.

Die im § 50 Abs. 1 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 (RGBl I S. 537) festgesetzten Preise gelten für Getreide von mindestens mittlerer Art und Güte.

Der Preis für zusammengewachsenes Gemenge richtet sich nach der Art des Getreides und seiner Zusammensetzung.

Die Preise schließen die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, sowie die Kosten des Einladens daselbst ein.

§ 2

Als Getreide von mindestens mittlerer Art und Güte gilt Getreide nur, wenn die Feuchtigkeit bei Lieferung vor dem 1 Oktober 1922 = 19 vom Hundert und bei Lieferungen vom 1. Oktober 1922 ab = 17 vom Hundert nicht übersteigt, und wenn es gut und gesund ist, auch hinsichtlich seiner sonstigen Eigenschaften der Durchschnittsbeschaffenheit der betreffenden Getreideart in der Abladegegend entspricht.

§ 3.

Für die Bewertung des Getreides ist seine Beschaffenheit bei der Ankunft an dem von dem Erwerber bezeichneten Bestimmungsorte maßgebend.

§ 4.

Die Preise gelten für Lieferung ohne Sack. Die näheren Bestimmungen für leihweise Ueberlassung von Säcken, insbesondere über die Leihgebühren und über die Preise der Säcke, trifft die Reichsgetreidestelle jeweils durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

Stellt der Verkäufer Säcke nur bis zur Verladestation des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, zur Verfügung, so darf hierfür eine Leihgebühr nicht berechnet werden.

§ 5

Die Preise gelten für Barzahlung binnen 15 Tagen nach Ablieferung. Wird der Kaufpreis länger gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont zugeschlagen werden.

Berlin, den 14. Juli 1922.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
gez. Fehr.

Veröffentlicht.

Belgard, den 27. Juli 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

Verordnung über das Brennen von Gerste und von Gemenge aus Gerste und Hafer.

Auf Grund des § 45 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 (RGBl. S. 537) wird verordnet:

Gerste, sowie im eigenen Betriebe des Herstellers gewachsenes Gemenge aus Gerste und Hafer dürfen bei der Herstellung von Branntwein als Malzgetreide, dagegen nicht als Maischmaterial verwendet werden.

Berlin, den 14. Juli 1922.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
gez. Fehr.

Veröffentlicht.

Belgard, den 27. Juli 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.
Dr. Janzen, Regierungs-Assessor.

Nachweisung über ausgegebene Brotkarten.
Erinnerung.

Die nachstehend aufgeführten Ortsbehörden sind trotz wiederholter Erinnerung immer noch mit der Einsendung der Brotkartennachweisung für die Zeit vom **17. April bis 14. Mai 1922** rückständig:

Gemeinde Kl. Rambin, Pumlow, Warnin, Zadtkow, Zuchen, Gut Ballenberg, Kl Rambin, Kl. Reichow, Klockow, Warnin.

Belgard, den 22. Juli 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt vom 27. Juni 1922 — II. 6. Nr. 2867 II. Ang. — betreffend Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 11. Mai 1920, weisen wir darauf hin, daß mit Genehmigung dieses Ministers die Giltigkeitsdauer unserer, auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen erlassenen Bekanntmachungen über den 30. Juni 1922 hinaus bis zum 31. März 1923 verlängert worden sind

Belgard, den 26. Juli 1922.

Der Kreisausschuß.

Ausgegeben zu Belgard am Sonnabend, den 29. Juli 1922.

Verzeichnis der im Monat Juni 1922 erteilten Jagdscheine.

Lfd. Nr. der Jagdscheine	Beginn der Gültigkeit Tag	Mon.	Name	Stand	Wohnort	Kreis	Jahres-Jagdscheine	Tages-Jagdscheine	Unentgeltlich
33	1.	6.	Johannes v. Specht	Administrator	Bergen	Belgard	1		
44	1.	6.	Otto Bruns	Rittergutsbesitzer	Räubersberg bei Gr. Poplow	"	1		
58	1.	6.	Frau Elfr. v. Rekowsky		Tietzow	"	1		
59	1.	6.	Erwin Gehrke	Inspektor	"	"	1		
60	1.	6.	Albert Prochnow	Kutscher	"	"	1		
61	1.	6.	Paul Otto Gromoll	Kaufmann	Belgard	"	1		
62	1.	6.	Otto Venzke	Landwirt	Gr. Panknin	"	1		
63	8.	6.	Dr. Felix Klamroth	Tierarzt	Gr. Rambin	"	1		
64	1.	6.	Bogislaw v Kleist		Belgard	"	1		
65	1.	6.	Albert Müller	Mühlenbesitzer	Gr. Tychow	"	1		
66	2.	6.	Frl. A v Müllern		Zarnekanz	"	1		
67	2.	6.	Hans Brockelmann	Reg.-Med.-Rat	Belgard	"	1		
68	4.	6.	Reinhardt Borghardt	Gastwirt	Pustchow	"	1		
69	6.	6.	Heinz Buntenbrucks	Gutsbesitzer	Kl. Damerow	"	1		
70	7.	6.	Reinhard Häger	Rittergutsbesitzer	Mandelatz A	"	1		
71	10.	6.	Max Zimmer	Landwirt	Darkow	"	1		
72	14.	6.	Otto Bohm	Buchhalter	Belgard	"	1		
73	15.	6.	Hermann Heller	Landwirt	Redel	"	1		
74	15.	6	Albin Trenkelbach	Förster	Ritzerow	"	1		
75	17.	6.	Willi Raddatz	Landwirt	Belgard	"	1		
76	17.	6.	Karl Krahn	Bauerhofsbesitzer	Ristow	"	1		
77	19.	6.	Fritz Blankenburg	Kutscher	Schinz	"	1		
78	20.	6.	Kurt Toebe	Landwirt	Neuhof	"	1		
79	20.	6.	Tanke	Hofmeister	Petersdorf	"	1		
80	20.	6.	Kummerow	Inspektor	"	"	1		
81	21.	6.	Wilhelm Boldt	Rittergutsbesitzer	Althütten	"	1		
82	21.	6.	Albert Bublitz	Schmied	"	"	1		
84	23.	6.	Dr. Arnold Boldt		Gr. Rambin	"	1		
84a	23.	6.	Johannes Knop	Landwirt	Belgard	"	1		
85	24.	6.	Albert Dorn	Müllermeister	Tietzow	"	1		
86	26.	6.	Paul Hoeck	Landwirt	Damen	"	1		
87	27.	6.	Willi Knabe	Förster	Bolkow	"			1
88	27.	6.	Friedr.-Karl v. Woedtke		"	"	1		
89	29.	6.	Reinhard Freitag		Seligsfelde	"	1		
90	29.	6.	Franz Homuth	Forstverwalter	Antonshof bei Gr. Rambin	"	1		
91	28.	6.	Paul Graunke	Postassistent	Belgard	"	1		
92	30.	6.	Otto Hellwig	Gutsbesitzer	Hohenwardin-Brosland	"	1		

Veröffentlicht.
Belgard, den 24. Juli 1922.

Der komm. Landrat.

Nachweisung über ausgegebene Brotkarten
Erinnerung.

Die nachstehend aufgeführten Ortsbehörden sind trotz wiederholter Erinnerung immer noch mit der Einsendung der Brotkartennachweisung für die Zeit vom **15. Mai bis 11. Juni 1922** im Rückstande:

Gemeinde Damen, Döbel, Kl. Rambin, Pumlow, Redel, Reinfeld, Röhlshof, Warnin, Zadtkow,
Gut Ballenberg, Bramstädt, Gauerkow, Gr. Dewsberg, Gr. Poplow, Hagenhorst, Kl. Rambin, Kl. Reichow, Klockow, Langen, Siedkow, Vietzow, Warnin, Zadtkow, Zietlow, Zuchen.

Ich ersuche die betreffenden Ortsvorstände daher **nochmals**, die Nachweisung **nunmehr bestimmt binnen 3 Tagen** an den Kreisausschuß in Belgard (Kreiskornstelle) einzusenden."

Belgard, den 24 Juli 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Kreisvergnügungssteuerordnung.

Der im Sonderkreisblatt vom 23. Dezember 1921 veröffentlichten **Vergnügungssteuer-Ordnung des Kreises Belgard** vom 17. September 1921 ist von der zuständigen Stelle die **weitere Zustimmung bis zum 31. März 1923 erteilt worden.** Diese Ordnung ist deshalb bis auf weiteres auch fernerhin in Kraft.

Belgard, den 25. Juli 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Viehseuchenbeiträge.

Abschrift.

Beschluß des Provinzialausschusses.

Der Provinzialausschuß beschließt:

„Vorbehaltlich der Genehmigung des Beschlusses durch den Herrn Oberpräsidenten wird den mit der Ausschreibung und Einziehung der auf Grund der Viehseuchenentschädigungssatzung für die Provinz Pommern auf die Viehbesitzer umgelegten Beiträge betrauten Stadtgemeinden und Landgemeinden bis auf weiteres eine Hebegebühr in Höhe von 3 % der eingezogenen Beiträge bewilligt.

Dieser Beschluß tritt erstmalig bei der Ausschreibung der Beiträge für das Rechnungsjahr 1922 in Kraft."

Stettin, den 2 Juni 1922.

Unterschriften.

Abdruck vorstehenden Beschlusses bringe ich hiermit zur Kenntnis mit dem Bemerken, daß die Genehmigung des Beschlusses durch den Herrn Oberpräsidenten inzwischen erfolgt ist. Die in Frage kommenden Stadt- und Landgemeinden ersuche ich, soweit sie nicht bereits ihre Beiträge abgeführt haben, die ihnen zustehende Hebegebühr einzuzahlen. Denjenigen Gemeinden, die bereits mit der Kreiskommunalkasse abgerechnet haben, werden die Hebegebühren an Hand der eingesandten Verzeichnisse berechnet und durch die Kreiskommunalkasse zurückgezahlt werden.

Ich weise noch **darauf hin, daß den Gutsbezirken eine Hebegebühr nicht zugebilligt ist.**

Ich mache darauf aufmerksam, daß gegebenenfalls die Beiträge von den Zahlungspflichtigen im Verwaltungszwangsverfahren einzuziehen sind.

Im übrigen erwarte ich von den rückständigen Ortsvorstehern nunmehr **umgehende** Einsendung der Verzeichnisse und der Beiträge.

Belgard, den 22. Juli 1922.

Der komm. Vorsitzende des Kreisausschusses.

Auf Grund der §§ 1 und 2 der Verordnung zum Schutz der Republik vom 26. Juni 1922 hat der Herr Minister des Innern die Organisation „Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten" mit sämtlichen Gauleitungen, Orts- und Bezirksgruppen aufgelöst.

Belgard, den 25. Juli 1922.

Der komm. Landrat.

Der Oberlandjäger Keller, Standort Gr. Tychow, wird vom 27. Juli bis einschl. 13. August d Js. beurlaubt. Die Dienstgeschäfte in seinem Bezirk werden während dieser Zeit durch den Landjäger-Anw. i. D. Riedel, Gr. Tychow, ausgeführt.

Belgard, den 28 Juli 1922.

Der komm. Landrat.

Räude.

Unter den Pferden des Gutsbesitzers Buntenbrucks in Vw. Kl. Damerow ist der Ausbruch der Räude amtstierärztlich festgestellt worden.

Belgard, den 28. Juli 1922.

Der komm. Landrat.

Unter den Schweinen der Arbeiter Treichel, Kriechner Lehmann, Beckmeyer und Vanselow des Gutes Falkenburg bei Kordeshagen und des Tagelöhners Jordan in Hohenfelde ist amtstierärztlich Schweinepest festgestellt worden.

Köslin, den 18. Juli 1922.

Der Landrat.

Veröffentlicht Die Ortsbehörden ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntgabe.

Belgard, den 27. Juli 1922

Der komm. Landrat.

Bekanntmachung.

Die Landstraße Lutzig—Hohenwardin ist wegen Dammarbeiten bis auf weiteres gesperrt.

Lutzig, den 26 Juli 1922.

Der Amtsvorsteher.

Jedes Quantum

Butter u. Eier

kauft ständig zu den höchsten Tagespreisen

Gustav Müller.

ZÖPFE,

sow. jede Haararbeit fertigt äußerst dauerhaft an

Carl Pieper, Friseur Ritterstr. 6.

Fertige Zöpfe, Naturhaar, eig. Anfertigung, stets vorr.

Kaufe ausgekämmt. Frauenhaar

Hautjucken

Krätze beseitigt man in ca. 3 Tagen, gar. geruchlos mit **Leupin**. Vorzügl. Vorbeugungsmittel gegen Flechte, Hämorrhoiden, Beinschäden All Fabr. A. Stricker, Brackwede i. W. Zu haben Drogerie **Kurt Troike**.

Neuen

Matjes-Hering

empfiehlt **Bernh. Maaß.**

Verdingung.

Die zur Errichtung eines Wohnhauses in Polzin erforderlichen Erd-, Maurer-, Zimmer-, Staker-, Eisen- u. Schmiedearbeiten sollen einschließlich Baustofflieferung öffentlich vergeben werden. Die Verdingungsunterlagen sind beim Postamt in Polzin einzusehen. Preisverzeichnisse werden dort gegen Erstattung der Selbstkosten ausgehändigt.

Die Angebote sind unterschrieben, versiegelt u. mit der Aufschrift:

„Angebot Wohnhausbau in Polzin"

an die Hochbau-Abteilung d. Ober-Postdirektion Stelle VIII, 2 in Köslin, freigemacht bis zum 3. August 1922, vormittags 11 Uhr, einzusenden, wo sie vor erschienenen Bewerbern geöffnet werden. Falls keines der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten

Köslin, den 24. 7. 1922.

Ober-Postdirektion.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachf., Belgard.